

**Motion Denoth-St.Gallen/Antenen-St.Gallen (42 Mitunterzeichnende):
«Werbeeinschränkung für Alkohol»**

Der Alkoholmissbrauch stellt nach wie vor das grösste Suchtproblem in unserer Gesellschaft dar. Gemäss Bundesamt für Gesundheit sind in der Schweiz 300'000 Menschen alkoholabhängig. Zudem pflegen rund 900'000 Schweizerinnen und Schweizer einen riskanten Umgang mit Alkohol. Nach Berechnungen der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen verursacht der missbräuchliche Alkoholkonsum in der Schweiz jährliche Kosten von rund drei Milliarden Franken.

Bereits 1998 gaben knapp 40 Prozent der 15-Jährigen an, in den letzten zwei Monaten vor der Befragung mindestens einmal betrunken gewesen zu sein (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme <WHO-Schüler- und Schülerinnenbefragung 1998>). Seit-her überschwemmen zusätzlich Alcopops den Markt, die in jeder Hinsicht bewusst ein ganz junges Publikum ansprechen. Dies hat den Trend zum Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen noch verstärkt. Dies bestätigen auch Schulleitungen.

Während im Jahr 2000 in der Schweiz erst 1.7 Millionen Flaschen Alcopops über den Ladentisch resp. die Bartheke wanderten, waren es 2001 bereits 28 Millionen Flaschen. Im laufenden Jahr dürfte sich diese Zahl nochmals erheblich erhöhen. Weil Jugendliche für Werbebotschaften besonders empfänglich sind, würden Werbeeinschränkungen für Alkoholika dazu beitragen, dieser äusserst problematischen Entwicklung wirksam entgegenzuwirken. Im Sinne des Vorsorgeprinzips gemäss dem kantonalen Leitbild Gesundheit vom 22. Mai 2002 ist dringender Handlungsbedarf ausgewiesen.

Am 28. März 2002 hat das Bundesgericht in einem Grundsatzentscheid eine Beschwerde gegen das neue Genfer Reklamegesetz vollumfänglich abgewiesen. Gemäss diesem Urteil verstösst ein kantonales Werbeverbot für Alkoholika mit mehr als 15 Volumenprozent weder gegen die Wirtschaftsfreiheit, noch gegen das Binnenmarktgesetz, die Eigentumsgarantie oder die Informations- und Pressefreiheit. Weil Alcopops und andere alkoholhaltige Modegetränke weniger als 15 Volumenprozent Alkoholgehalt aufweisen, sollte der Kanton St.Gallen einen Schritt weitergehen als der Kanton Genf und alle Alkoholika ins Werbeverbot einschliessen.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und dem Grossen Rat darüber Antrag zu stellen, damit Alkoholwerbung im Kanton St.Gallen auf öffentlichem und von dort einsehbarem, privatem Grund sowie in und an öffentlichen Gebäuden nicht mehr gestattet ist.»

26. November 2002

Denoth-St.Gallen
Antenen-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aguilera-Wagen, Ammann-Rüthi, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Büeler-Flawil, Cozzio-St.Gallen, Domeisen-Rapperswil, Engeler-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Fuchs-Rorschach, Gemperle-Goldach, Germann-Schwarzenbach, Graf-Wil, Hansjakob-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Hermann-Rebstein, Höchner-Rheineck, Imper-Heiligkreuz, Jans-St.Gallen, Kalberer-Mels, Kalberer-Wangs, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Grabs, Keller-Jona, Klee-Berneck, Linder-Jona, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Roth-Amden, Rudin-Jona, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Senti-Flumserberg, Sieber-Widnau, Surber-Kronbühl, Würth-Rorschacherberg